

Beitragsordnung des HSC Neuhaus am Rennweg

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

| Klasse | Beitrags- Mitgliedsform | Beitragshöhe |
|--------|---|--------------|
| 01 | Kinder bis 14 Jahren | € 20,00 |
| 02 | Jugendliche bis 18 Jahre | € 40,00 |
| 03 | Erwachsene über 18 Jahre | € 60,00 |
| 04 | Ehrenmitglieder frei | |
| 05 | Ehepaare | € 100,00 |
| 06 | Familienbeitrag mit Kindern bis 14 JAHREN | € 120,00 |
| 07 | Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre), Erwerbslose | € 40,00 |
| 08 | Rentner / Pensionäre | € 50,00 |
| 09 | Fördernde Mitglieder | € 100,00 |
| 10 | usw. | dto. |

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 -09 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –09.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,-€ zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Sonneberg
BIC HELADEF1SON
IBAN DE82840547220304072273

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.